



Botschaft

Des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 30. November um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Grösch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll vom 13.09.2018
2. Genehmigung Budget 2019 Schulverband Grösch/Seewis
3. Genehmigung Zweckentfremdung Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung
4. Genehmigung Budget 2019 Gemeinde Grösch
5. Festsetzung Steuerfuss 2019
6. Genehmigung Handänderungssteuersatz per 01.07.2019
7. Nachtragskredit Rosmarigassa
8. Mitteilungen und Umfrage

Diese Botschaft sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung Grösch auf. Diese Unterlagen können ebenfalls auf unserer Homepage unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihren Besuch und lädt alle Teilnehmer anschliessend zu einem Apéro ein.

Grösch, 16.11.2018

Gemeindevorstand Grösch

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.09.2018

Das Protokoll lag vom 28.09.2018 bis 17.10.2018 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Das Protokoll vom 02.05.2018 gilt somit als genehmigt.

Bei Traktandum Nr. 5 wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der Text detaillierter verfasst werden sollte. Diesem Wunsch ist der Gemeindevorstand nachgekommen und hat textliche Änderungen vorgenommen, welche an der Gemeindeversammlung kurz vorgestellt werden.

2. Genehmigung Budget 2019 Schulverband Gräsch/Seewis

Das Budget 2019 des Schulverbands Gräsch/Seewis weist einen Gesamtaufwand von Fr. 5'020'400 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge im Betrag von Fr. 590'800 einen Nettoaufwand von Fr. 4'429'600 auf.

Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	548'200	69'400	532'300	65'900
210	Primarschule	2'375'200	259'900	2'464'400	266'700
211	Oberstufe	1'504'100	141'400	1'548'800	153'000
218	Schuladministration	311'800	102'900	310'800	105'900
219	Schulverband Übriges	281'100	17'200	272'700	20'600
Gesamtaufwand / -ertrag		5'020'400	590'800	5'129'000	612'100
Nettoaufwand			4'429'600		4'516'900

Der Nettoaufwand des Budgets 2019 liegt um Fr. 87'300 unter jenem des Budgets 2018 bei fast gleichbleibender gesamter Kinderzahl. Speziell zu erwähnende Anschaffungen sind ein Teil der im Zusammenhang mit dem LP21 stehenden iPads für die Oberstufe und der Ersatz von drei veralteten Computern. Den durch die mehrheitlich vom Kanton vorgeschriebenen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung obligatorischer Lehrmittel stehen Einsparungen wegen niedrigeren Schülerzahlen auf der Oberstufe gegenüber.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Gräsch und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich ausschliesslich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2019	Teiler 2018	Budget 2019	Budget 2018
Gemeinde Gräsch	206	59.88%	58.81%	2'652'444	2'656'389
Gemeinde Seewis	138	40.12%	41.19%	1'777'156	1'860'511
				4'429'600	4'516'900

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, dem vorliegenden Budget 2019 des Schulverband Gräsch/Seewis zuzustimmen.

3. Genehmigung Zweckentfremdung Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung

Zwischen den Verpflichtungskonten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung besteht ein Missverhältnis. Mittels einer einmaligen Zweckentfremdung der zweckgebundenen Konten kann ein Ausgleich zwischen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung gemacht werden.

Die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung werden sich inskünftig erhöhen. Die Anschlussgebühren werden gemäss HRM2 für die Abschreibungen der jeweils ältesten Anlagen im Verwaltungsvermögen verwendet. In den vergangenen Jahren wurden für die Wasserversorgung entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemacht. Aufgrund dessen, wird im Verpflichtungskonto der Wasserversorgung eine Schuld ausgewiesen.

Saldo per 01.01.2018	Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung	Fr.	1'448.620.41
Saldo per 01.01.2018	Verpflichtungskonto Wasserversorgung	Fr.	-76'264.48

Nachstehende Aufteilung wird vorgeschlagen:

Fr. 950'000.00 (ca. 2/3) vom Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung soll in das Verpflichtungskonto Wasserversorgung umgelagert werden.

Die einmalige Umlagerung soll mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 vorgenommen werden.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, die einmalige Umlagerung mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 vorzunehmen.

4. Genehmigung Budget 2019 der Gemeinde Gräsch

Das Budget 2019 wird auf Basis des HRM2 (harmonisierten Rechnungsmodells) präsentiert. Das detaillierte Budget 2019 kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung (ER):

Das Budget rechnet in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von Fr. 9'078'401.00 und einem Ertrag von Fr. 9'156'162.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'761.00.

Der zu erwartende Cash-Flow fällt mit Fr. 202'871.00 positiv aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei 27% und der Selbstfinanzierungsanteil bei 2%. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 542'129.00. Das Fremdkapital wird sich voraussichtlich per Ende 2019 entsprechend erhöhen.

Nachstehende Kennzahlenauswertung gemäss HRM2:

Selbstfinanzierungsgrad	>100%	Ideal
	80%-100%	gut bis vertretbar
	50%-80%	Problematisch
	<10%	ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil	>20%	Gut
	10%-20%	Mittel
	<10%	schwach

Die Selbstfinanzierung pro Einwohner beläuft sich gemäss Budget 2019 auf Fr. 95.00. Die Selbstfinanzierung pro Einwohner gemäss Jahresrechnung 2017 belief sich auf Fr. 470.00. Die Selbstfinanzierung je Einwohner einer Gemeinde im Kanton Graubünden beläuft sich im Durchschnitt auf Fr. 1'621.00.

	Budget 2019	Budget 2018	ER 2017	ER 2016	ER 2015
Ergebnis Erfolgsrechnung	77'761	-154'316	218'774	-65'870	-845'389
Abschreibungen	337'970	421'000	816'599	284'714	1'907'730
Einlagen/Entnahmen SF	-212'860	53'459	-63'438	-31'288	-957'202
Selbstfinanzierung	202'871	213'225	971'935	189'572	105'139
Entnahme Förderbeitrag	-	-	-	-	500'000
Selbstfinanzierung	202'871	213'225	971'935	189'572	-394'861
Nettoinvestitionen	745'000	728'400	422'684	1'858'262	1'065'124
Finanzierungsfehlbetrag	-542'129	-515'175	549'251	-1'668'690	-1'459'985

Nettoergebnisse nach Funktionen

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand/-ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'036'002	187'600	848'402
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	149'576	84'750	64'826
2 Bildung	3'571'738	272'823	3'298'915
3 Kultur und Freizeit	204'500	-	204'500
4 Gesundheit	504'700	-	504'700
5 Soziale Sicherheit	313'265	60'500	252'765
6 Verkehr	1'339'170	934'050	405'120
7 Umweltschutz und Raumordnung	973'850	865'050	108'800
8 Volkswirtschaft	902'100	549'710	452'390
9 Finanzen und Steuern	83'500	6'201'679	6'118'179
Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss			77'761

Investitionsrechnung (IR):

In der Investitionsrechnung wird mit Bruttoausgaben von Fr. 1'476'000.00 und Einnahmen von Fr. 731'000.00 gerechnet. Demzufolge belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt Fr. 745'000.00.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage, wird versucht, die Nettoinvestitionen tief zu halten. Die geplanten Nettoinvestitionen können nicht durch laufende Einnahmen finanziert werden.

Die Abschreibungen werden gemäss HRM2 vorgenommen. (Art. 22, 23 FHVg)

Investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaussgaben
2 Bildung	295'000.00	15'000.00	280'000.00
6 Verkehr	381'000.00	150'000.00	231'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	725'000.00	566'000.00	159'000.00
8 Volkswirtschaft	75'000	0.00	75'000.00
Total Ausgaben/Einnahmen	1'476'000.00	731'000.00	
Nettoinvestition			745'000.00

Der Investitionsanteil der Gemeinde Grüşch liegt bei 16%.

Investitionsanteil	<10%	schwache Investitionstätigkeit
	10%-20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20%-30%	starke Investitionstätigkeit
	>30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Erläuterungen:

2 Bildung

Das Dach des Schulhauses und der Mehrzweckhalle in Fanas ist undicht und muss saniert werden um weitere Schäden zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird das Dach der Mehrzweckhalle mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Damit können die Energiekosten reduziert werden. Der Förderbeitrag liegt bei Fr. 15'000.00.

6 Verkehr

Unter der Position Verkehr sind Bruttoausgaben von Fr. 381'000.00 für die Sanierungen der Ludestrasse (Fr. 200'000.00) der Strasse Ruot exkl. Kanalisation (Fr. 181'000.00) enthalten. Es werden kantonale Beiträge von Fr. 150'000.00 erwartet. Somit belaufen sich die Nettoaussgaben auf Fr. 231'000.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Hinblick auf den Bau der Tiefgarage in der Chronabündti muss die Wasserleitung versetzt werden. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf Fr. 141'000.00.

Gemäss dem Generellen Erschliessungsplan (GEP) muss die Meteorleitung Falmetta in Fanas saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 105'000.00.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung Ruot wird gleichzeitig die Kanalisation und die Meteorleitung für Fr. 69'000.00 ersetzt.

Für die Sanierung der Kanalisation Überlandquart sind Fr. 170'000.00 vorgesehen.

Zudem sind im Zusammenhang mit den Quartierplänen Bruttoausgaben von Fr. 240'000.00 vorgesehen. Bei Einnahmen von Fr. 166'000.00 ist mit Nettoaussgaben von Fr. 74'000.00 zu rechnen.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft ist der jährliche Investitionsbeitrag von Fr. 75'000.00 an die Meliorationsgenossenschaft Fanas enthalten.

Finanzierung:

Aufgrund der budgetierten Aufwänden und Erträgen in der Erfolgsrechnung und der daraus ergebenden Selbstfinanzierung von Fr. 202'871.00 können die geplanten Nettoinvestitionen **nicht** aus den laufenden Erträgen finanziert, sondern müssen durch Fremdfinanzierungen gedeckt werden. Gemäss Budget 2019 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 542'129.00 dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 27%.

Die Selbstfinanzierung je Einwohner einer Gemeinde im Kanton Graubünden beträgt im Durchschnitt Fr. 1'621.00. Die Selbstfinanzierung je Einwohner in der Gemeinde Gräsch beläuft sich gemäss Budget 2019 auf Fr. 95.00.

Infolgedessen, dass die Investitionen nicht mit finanzwirksamen Erträgen finanziert werden können, wird das Fremdkapital bzw. die Verschuldung ansteigen.

Die kumulierten Finanzierungsfehlbeträge vom Jahre 2011 bis 2017 betragen insgesamt Fr. 11.1 Mio. (exkl. Fusionsförderbeitrag Kanton).

Ohne entsprechende Gegenmassnahmen wird sich die Finanzlage der Gemeinde Gräsch weiter verschlechtern.

In Anbetracht der aktuellen Situation wird die Schuldensanierung priorisiert und gleichzeitig werden nur die notwendigen Investitionen getätigt. Die Gemeinde Gräsch hat per November 2018 langfristige Finanzverbindlichkeiten von Fr. 11.5 Mio.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand Gräsch beantragt das Budget 2019 der Erfolgs- und Investitionsrechnung in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

5. Festsetzung Steuerfuss 2019

Der Steuerfuss der Gemeinde Gräsch ist im Moment bei 90% der einfachen Kantonssteuer.

Trotz angespannter, finanzieller Lage möchte der Gemeindevorstand den Gemeindesteuerfuss bei 90% der einfachen Kantonssteuer belassen.

Wir sehen für die Zukunft noch Potenzial und möchten dieses zuerst ausschöpfen, bevor über eine Steuerfusserhöhung abgestimmt werden muss.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss 2019 bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

6. Genehmigung Handänderungssteuersatz per 01.07.2019

An der Gemeindeversammlung vom 24.04.2014 wurde der Handänderungssteuersatz von 1% auf 2% erhöht. Die damalige Erhöhung wurde auf Antrag der Bevölkerung bis am 30.06.2019 befristet angenommen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Thematik befasst und beschlossen, dass man eine Beibehaltung des Handänderungssteuersatzes von 2% auf unbestimmte Zeit beibehalten möchte.

Hinsichtlich der finanziellen Lage der Gemeinde Grüşch und der momentanen Bautätigkeit kann sich die Gemeinde eine Senkung des Handänderungssteuersatzes nicht leisten.

Sollte der Handänderungssteuersatz per 01.07.2019 bei 2% belassen werden, muss der Art. 4 des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch entsprechend angepasst werden.

Neue Formulierung Art. 4 Steuergesetz Gemeinde Grüşch
«Die Handänderungssteuer beträgt 2 Prozent. »

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, den Handänderungssteuersatz per 01.07.2019 auf 2% zu belassen.

Der Art. 4 des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch soll wie vorgeschlagen angepasst werden.

7. Nachtragskredit Rosmarigassa

Am 29.08.17 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit über Fr. 210'000.00 für die Sanierung der Rosmarigassa.

Die Sanierung konnte Ende 2017 abgeschlossen werden.

Durch unvorhergesehene Aufwände, insbesondere für Arbeiten an der Kanalisation (Wasser-, Abwasser-, Meteorleitungen, Anschlüsse an Plätze und an Grundeigentum), entstand ein Kostenüberschuss.

Es ergibt sich nun folgende Schlussabrechnung:

Total Kosten Sanierung Rosmarigassa	Fr.	228'550.00
./. genehmigter Kredit	Fr.	210'000.00
Kostendifferenz	Fr.	18'550.00

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, den Nachtragskredit für die Sanierung Rosmarigassa von Fr. 18'550.00 zu genehmigen.

8. Mitteilungen und Umfrage

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf wird wie letztes Jahr von privater Seite (Familie Johanni Jenins/Zizers) durchgeführt. Der Verkauf findet am Dienstag, 18.12.2018 von 17.00 – 19.00 Uhr beim Werkhof Au in Grüşch statt. Es werden Nordmannstannen, Blautannen und Rottannen verkauft. In Fanas werden keine Bäume verkauft. Während dem Verkauf werden Punsch, Glühwein und Guetzli von der Gemeinde publiziert.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Verwaltung ist bis und mit Freitag 21.12.2018 zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten besetzt. Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab dem 03.01.2019 stehen wir Ihnen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

